



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 2 Haushaltssatzung des Schulverbandes Schauenstein für das Haushaltsjahr 2022
Nr. 3 Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof für das Haushaltsjahr 2022
Nr. 4 Neuerlass der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof

2. Haushaltssatzung des Schulverbandes Schauenstein, Landkreis Hof, für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Schauenstein folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
305.370,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
44.000,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **233.100,00 Euro** festge-

setzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf **80 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.9136,75 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aufgelegt. Sie liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Schauenstein, Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein, Zimmer-Nr. 13, zur Einsichtnahme bereit.

Schauenstein, den 04.01.2022

Schulverband Schauenstein

Annika Popp
Schulverbandsvorsitzende

3. Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof für das Haushaltsjahr 2022 wurde von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in der Sitzung am 06.12.2021 beschlossen.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 03.01.2022, Nr. 55.1-8128.1-3-8-4, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt im Oberfränkischen Amtsblatt (OFAbl) in der Ausgabe Nr. 1/2022 am 26.01.2022.

Die Haushaltssatzung ist gemäß Art. 68 Abs. 1 Satz 2 GO, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO samt sämtlicher Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle des Abfallzweckverbandes in 95028 Hof, Kirchplatz 10, während der allgemeinen Dienststunden (08:30 Uhr bis 11:45 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) einsehbar.

Hof, den 10.01.2022

Abfallzweckverband
Stadt und Landkreis Hof

Dr. Oliver Bär
Landrat
Verbandsvorsitzender

4. Neuerlass der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof hat am 6. Dezember 2021 den Neuerlass der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof beschlossen.

Auf die Bekanntmachung der o.g. Satzungen im Oberfränkischen Amtsblatt der Regierung von Oberfranken vom 26.01.2022, Nr. 1/2022, wird hingewiesen.

Hof, den 10.01.2022

Abfallzweckverband
Stadt und Landkreis Hof

Dr. Oliver Bär
Landrat
Verbandsvorsitzender

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag Donnerstag	7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag Mittwoch	7:30 - 14:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de